

**Übersicht zum Genehmigungsverfahren
für die Erweiterung des Basaltlava-Tagebaues
Kottenheim 142
der Scherer Natursteinwerke GmbH & Co.KG,
Mayen/Kottenheim**

Tischvorlage zum Scopingtermin

Antragsteller:



Scherer Natursteinwerke GmbH & Co.KG
Graf-Zeppelin-Straße 7a
D-56727 Mayen

Jörg Scherer

Bearbeitet von:



DOUW Consulting GmbH
Kreuznacher Straße 12
D-55452 Windesheim
phone +49 175-2251378
email dc@quarry-mine.de

Dr. Willem Douw

Kölner Büro für Faunistik



Kölner Büro für Faunistik
Gottesweg 64
D-50969 Köln.

Dr. Claus Albrecht



Beratungsgesellschaft NATUR dbR
Alemannenstraße 3
D-55299 Nackenheim

Jens Tauchert

Januar 2023

Gliederung

	Seite
1 Vorhabensbeschreibung.....	3
1.1 Vorbemerkungen, Anlass und Zielsetzung	3
1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
1.3 Darstellung des Vorhabens hinsichtlich der Integration in die vorhandene Fachplanung	5
1.4 Geologie und Hydrogeologie der Lagerstätte.....	8
1.5 Kurzdarstellung der geplanten Abbau-, Förder- und Aufbereitungstechnik sowie Lagerflächen.....	13
1.6 Wiedernutzbarmachung	13
1.7 Darstellung des projektierten Abbaugeländes sowie des näheren Umfeldes	13
2 Vorschlag zur inhaltlichen und räumlichen Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren.....	14
2.1 Vorhabensbeschreibung, Beschreibung des Ist-Zustandes	14
2.2 Vorschlag zum Untersuchungsrahmen	15
2.2.1 Schutzgut Mensch/Siedlung	15
2.2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	16
2.2.3 Schutzgut Fläche.....	20
2.2.4 Schutzgut Boden	21
2.2.5 Schutzgut Wasser	22
2.2.6 Schutzgut Luft, Klima.....	22
2.2.7 Schutzgut Landschaft.....	23
2.2.8 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	23
2.2.9 Zeitrahmen der schutzgutbezogenen Untersuchungen.....	24
2.3 UVP-Bericht.....	24
2.4 Natura 2000-Verträglichkeit.....	25
2.4.1 FFH-Gebiet 5609-301 - Unterirdische stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig.....	25
2.4.2 VSG-Gebiet 5609-401 – Unteres Mittelrheingebiet	25
2.5 Fachbeitrag Artenschutz.....	26
2.6 Landschaftspflegerischer Begleitplan, Fachbeitrag Naturschutz	26
3 Anlagen.....	27
4 Quellenverzeichnis und <u>wichtige Rechtsgrundlagen</u>	28

1 Vorhabensbeschreibung

1.1 Vorbemerkungen, Anlass und Zielsetzung

Die Scherer Natursteinwerke GmbH & Co.KG und deren Vorgängerfirma MAYKO Natursteinwerke & Cie. KG betreiben seit mehr als 100 Jahren den Basaltlava-Tagebau „Kottenheim 142“ im Trockenabbau auf Basaltlava (siehe Anlage 1). Die Lagerstätte selbst steht seit vielen Jahrhunderten im Abbau. Die gewonnene Basaltlava dient der Versorgung des Marktes mit Naturwerkstein, Schotter- sowie Splittprodukten.

Der Basaltlava-Tagebau „Kottenheim 142“ liegt im östlichen Kreisgebiet des Landkreises Mayen-Koblenz in den Gemarkungen Mayen, Stadt Mayen und Kottenheim, Verbandsgemeinde Vordereifel (s. Anlage 1). Der Mittelpunkt der Betriebsplanfläche wird durch Koordinaten im ETRS89 UTM 32 System wie folgt beschrieben:

RW=375206.25 HW=5577665.56 LON=7.246332 LAT=50.337847

Der Basaltlava-Tagebau „Kottenheim 142“ hat eine Größe von ca. 23 ha. Auf ca. 6 ha steht noch abbauwürdiger Basalt an. Südöstlich angrenzend liegt der Basaltlava-Tagebau „Mayen 821“. Der Basaltlava-Tagebau wird ganz-jährig betrieben. Die Gewinnung und Aufbereitung erfolgen während des Tages.

Derzeit wird der Basaltlava-Tagebau „Kottenheim 142“ auf Grundlage des am 04.05.2011 unter dem Az. BI 2-K-05/10-003 zugelassenen Hauptbetriebsplans vom 11.10.2010 geführt. Die Zulassung wurde zuletzt am 23.03.2022 unter dem Az.: BI2-K-05/20-001 mit einer Befristung bis zum 30.11.2023 verlängert.

Die Vorratssituation erlaubt einen Weiterbetrieb für ca. 6 Jahre. Daher wird zur kurz- und mittelfristigen Rohstoffbereitstellung eine Erweiterung der Abbaufäche um ca. 9,7ha in der Gemarkung Kottenheim und ca. 5 ha in der Gemarkung Mayen angestrebt. Die dadurch gewinnbaren Basaltvorräte erlauben eine Verlängerung der Tagebaulebensdauer um ca. 10 Jahre. Der Mittelpunkt der Erweiterungsfläche wird durch Koordinaten im ETRS89 UTM 32 System wie folgt beschrieben:

RW= 374826 HW= 5578093

LON= 7.240849 LAT= 50.341608

Für das Vorhaben wird ein Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG aufgestellt (zu weiteren Details siehe unten in Kapitel 1.4). Bestandteil dieses Rahmenbetriebsplans ist daher ein UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG. Zu dessen sachgerechter Erstellung soll eine Besprechung gemäß § 15 Abs. 3 UVPG durchgeführt werden, bei der zwischen dem Landesamt für Geologie und Bergbau als Planfeststellungsbehörde und dem Antragsteller unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Dritter Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsuntersuchung abgestimmt werden sowie sonstige für die Durchführung dieser Prüfung erhebliche Fragestellungen erörtert werden sollen.

Zur Vorbereitung dieses Besprechungstermins wurde die vorliegende Scoping-Unterlage erstellt, die in drei Teile gegliedert ist. Im ersten Teil werden das Vorhaben sowie die heutige Struktur des Plangebietes dargestellt. Der zweite Teil enthält einen schutzgutbezogenen Vorschlag zu den Untersuchungsinhalten sowie zu den Inhalten der zu erstellenden Antragsunterlagen, während sich im dritten Teil Karten finden, die der Verdeutlichung der Zusammenhänge dienen.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der im Basaltlava-Tagebau „Kottenheim 142a“ aufgeschlossene Basaltlava zählt zu den grundeigenen Bodenschätzen gem. § 3 Abs. 4 Nr. 1 BBergG.

Die geplante Erweiterungsfläche befindet sich in der Gemarkung Mayen z.T. im Eigentum des Unternehmens, in der Gemarkung Kottenheim im Eigentum der Gemeinde Kottenheim, für die ein Abbaupachtvertrag besteht.

Die Nutzung des außerhalb der eigentlichen Abbaufäche liegenden, vom Rahmenbetriebsplan umfassten, Areals wird sich zukünftig nicht ändern.

Für das Vorhaben soll ein Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG aufgestellt und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 57a und 57b BBergG durchgeführt werden. Die Rahmenbetriebsplanfläche umfasst ca. 39 ha. Hiervon nimmt die zugelassene Abbaufäche ca. 23,5 ha ein. Die geplante Erweiterung der Abbaufäche hat eine Größe von ca. 15 ha. Nach den Kriterien der UVP-V Bergbau ergibt sich das Erfordernis der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Inanspruchnahme von Teilflächen der Natura 2000 Gebiete (DE-5609-301) „unterirdische stillgelegte Basaltgruben in Mayen und

Niedermendig“ (FFH) und (DE-5609-401) „Unteres Mittelrheingebiet“ (VSG), der Abbaufäche insgesamt und der Inanspruchnahme von >10 ha Wald.

1.3 Darstellung des Vorhabens hinsichtlich der Integration in die vorhandene Fachplanung

In den verschiedenen örtlichen und überörtlichen Planwerken ist das Plangebiet wie folgt dargestellt:

Landesentwicklungsprogramm

Das Landesentwicklungsprogramm IV des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2008 weist den Bereich als „Landesweit bedeutsamer Bereich für die Rohstoffsicherung“ aus. Darüber hinaus finden sich die Eintragungen „Großräumig bedeutsamer Freiraumschutz“.

Als eine von insgesamt 17 landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz ist die Kulturlandschaft Pellenzsenke, Mayen im LEP IV ausgewiesen.

Regionaler Raumordnungsplan

Der Regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald ist in der aktuell gültigen Fortschreibung von 2014 seit dem 21. Oktober 2015 verbindlich. Darin ist die Betriebsplanfläche und das vorgesehene Erweiterungsgebiet sind als „Vorranggebiet Rohstoffabbau“, überlagert durch „Regionaler Grünzug (Z)“, ausgewiesen.

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt Mayen (Stand 2015) ist die Erweiterungsfläche als Flächen für Abgrabungen und Gewinnung von Bodenschätzen ausgewiesen. Es werden mehrere Altlastenverdachtsflächen dargestellt. Überlagert wird das Areal durch die Signatur Grünflächen.

Im integrierten Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel (Mayen-Land) (Stand 1997) ist der Basaltlava-Tagebau „Kottenheim 142“ als Fläche für Abgrabung überlagert durch einen Laubwald mit natürlicher bzw. naturnaher Artenzusammensetzung dargestellt. Die Darstellung zieht sich in die kleinflächig Erweiterungsfläche hinein. Der überwiegende Teil wird als Waldfläche angesprochen, an die sich nördlich Altlastvorkommen

anschließen. Das Areal der Erweiterungsfläche wird von der Randsignatur „Naturschutzgebiet in Planung“ eingefasst.

Wasserschutzgebiet

Ein Wasserschutzgebiet ist durch die Planungen nicht betroffen.

Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturpark

Der Basaltlava-Tagebau „Kottenheim 142“ und dessen Erweiterung liegt außerhalb von nationalen Schutzgebieten. Benachbart durch die K21 getrennt liegt das NSG „Mayener Grubenfeld“. Innerhalb des NSG liegt das Areal des Naturschutzgroßprojektes „Mayener Grubenfeld“. Das Naturschutzgroßprojekt wurde zwischen 2007 und 2012 mit ca. 5,3 Mio. € durch den Bund (60%), das Land (33%) und den NABU (7%) gefördert worden. Die Mittel basieren auf dem Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“, dessen Ziel der Schutz und die langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung ist.

Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete)

Natura 2000-Gebiete sind durch das Vorhaben betroffen.

Der zugelassene Basaltlava-Tagebau „Kottenheim 142“ wird vollständig durch eine Teilfläche des FFH-Gebiets (DE-5609-301) „unterirdische stillgelegte Basaltgruben in Mayen und Niedermendig“ und eine Teilfläche des VSG (DE-5609-401) „Unteres Mittelrheingebiet“ überlagert.

In der Erweiterungsfläche sind in der Gemarkung Mayen ca. 3,7 ha durch die gleichen Teilflächen belegt. Die Flächen in der Gemarkung Kottenheim sind von Natura 2000 nicht überplant, grenzen aber unmittelbar an.

Die Natura 2000-Kulisse ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Scherer Natursteinwerke GmbH & Co.KG setzen inhaltlich die Rahmenvereinbarung vom 22.10.2010 über den Schutz von FFH-Arten und europäischen Vogelarten bei der Rohstoffgewinnung zwischen dem damaligen Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und dem Wirtschaftsverband Baustoff-Naturstein (heute vero) um. Dieser Rahmenvereinbarung war die MAYKO Natursteinwerke GmbH & Co. Cie beigetreten.

Kulturgüter

In der Erweiterungsfläche ist ein mittelalterlicher Tagebau dokumentiert. Am südwestlichen Rand im Kontakt zur K 21 sind Abbauhohlräume kartiert.

Sonstiges

- Bauliche Anlagen

Im Kottenheimer Weg, der im Bereich der Gemarkung Mayen die Betriebsplanfläche des zugelassenen Basaltlava-Tagebaus „Kottenheim 142“ durchquert und in der Gemarkung Kottenheim den Basaltlava-Tagebau „Kottenheim 142“ nach Norden begrenzt, liegen von der Stadtwerke Mayen eine Trinkwasserleitung, von der Telekom AG Telefonleitungen. Im Bankett der K 21 liegt eine Gasleitung der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co.KG.

Diese müssen bei der Nordwanderung des Basaltlava-Tagebaus umgelegt werden.

- Verkehrswege

Die Kreisstraße 21 begrenzt die Betriebsplanfläche und die Erweiterung nach Westen. Ein Abschnitt des Mühlsteinwanderwegs deckt sich ebenfalls mit dem Kottenheimer Weg. Über den Kottenheimer Weg soll zudem eine Teilstrecke des Vulkanpark-Radwegs ausgebaut werden.

- Altlasten

Die Abbaustätten im Mayener Grubenfeld sind zur Entsorgung von Siedlungsabfällen, Bauschutt etc. genutzt worden.

- UNESCO-Bewerbung „Mühlsteinrevier RheinEifel“

Die Städte Mayen, Mendig, die Verbandsgemeinde Mendig, die Ortsgemeinden Ettringen, Kottenheim, die Verbandsgemeinde Vordereifel, der Stadt Andernach und der Landkreis Mayen-Koblenz haben eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Das ‚Mühlsteinrevier RheinEifel‘ reichte seine Bewerbung für die Fortschreibung der Deutschen Tentativliste am 30.06.2021 beim rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) ein. Der vom Land Rheinland-Pfalz beauftragte Fachbeirat empfahl im Oktober 2021 dem Ministerium des Innern und für Sport die Nominierung des ‚Mühlsteinreviers RheinEifel‘ für die Fortschreibung der Deutschen Tentativliste. Die Scherer Natursteinwerke GmbH & Co. KG erörterten am

06.01.2023 deren möglichen Beitrag zu dem Projekt mit dem Geschichts- und Altertumsverein Mayen.

1.4 Geologie und Hydrogeologie der Lagerstätte

Geologie

Der Basaltlava-Tagebau „Kottenheim 142“ befindet sich im quartären Vulkanfeld der Osteifel, das mit insgesamt rund 100 Eruptionszentren eine Fläche von etwa 400 km² im westlichen Teil des Rheinischen Schiefergebirges einnimmt.

Die in dem Gewinnungsbetrieb anstehende Basaltlava ist dem ca. 200.000 a alten Bellerberg-Vulkankomplex zugehörig, der von einer Vulkangruppe mit mehreren vereinzelt Schloten sowie einem Schlackenkegel aufgebaut ist und von drei unterschiedlich langen und mächtigen Lavaströmen durchbrochen ist.

Der Basaltlava-Tagebau „Kottenheim 142“ liegt im Bereich des sogenannten Mayener Lavaströms, der sich mit nach Osten geneigter Oberfläche in NORD-SÜD-Verlauf über eine Länge von rund 3 km bei einer durchschnittlichen Breite von rund 1,2 km vom Bellerberg im N bis ins Nettetal, südlich Mayen im S erstreckt.

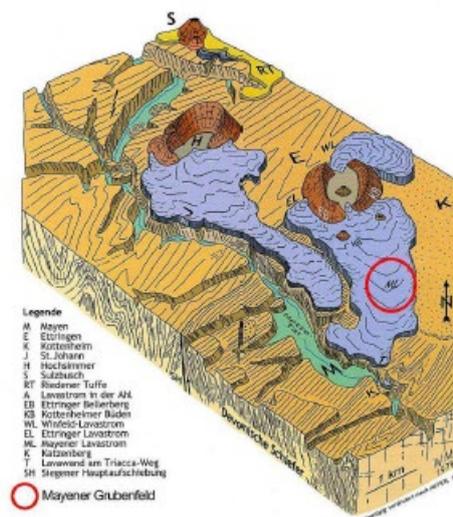


Abbildung 1.1: Blockbild des Vulkangebietes Mayen (aus: HARMS u. MANGARTZ 2002, leicht verändert nach MEYER 1994)

Der generelle Aufbau des Lavastroms (vgl. HÄFNER, 2008) beginnt im Liegenden mit plattig abgesondertem, unregelmäßig geklüftetem Basalt ("Dielstein"), bereichsweise unterlagert von einer Schlackenschicht ("Basisbreccie"). Diese Basisschicht geht in Basaltsäulen von bis zu ca. 3 m Durchmesser und bis zu ca. 10 m Mächtigkeit ("Schienen") über. Die dicken Basaltsäulen werden zum Hangenden von 1 – 4 m mächtigen, dünnsäulig ausgebildetem Basalt ("Siegel") mit einem Durchmesser bis zu ca. 1 m abgelöst. Die Basaltlavafolge schließt im Topbereich oftmals mit einer ca. 1 bis 2 m mächtigen Breccie aus Schlacken-/Lavabruchstücken (Topbreccie "Krotzen") ab. Der Mayener Lavastrom weist insgesamt eine Mächtigkeit zwischen 10 und 30 m auf, die Werksteinzone mit Basaltsäulen ist rund 10 bis 15 m mächtig. Die Gewinnung der Basaltlava erfolgt über die gesamte Mächtigkeit des Lavastroms.

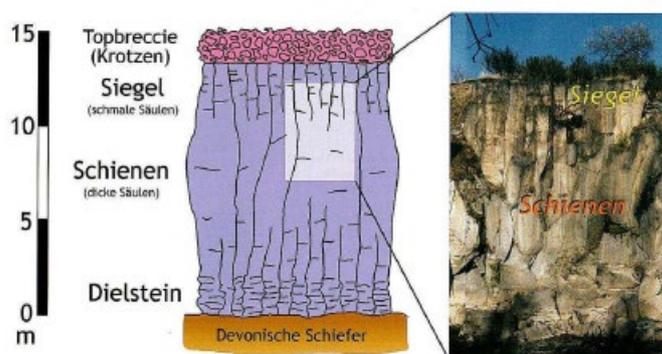


Abbildung 1.2: Schematischer Aufbau der Lavaströme im Mayener Grubenfeld (Aus: HARMS u. MANGARTZ 2002)

Bei den im Abbau stehenden Vulkaniten handelt es sich aufgrund der chemischen und mineralogischen Zusammensetzung um Phonotephrite und Tephrite (HÄFNER, 2008).

Die Darstellung in der vulkanologischen Karte 1:50000 (VAN DEN BOGAARD & SCHMINCKE, 1990) lässt aufgrund des Verlaufs der unabhängig voneinander eingetragenen Fließmarken im NE (östlich der Mülldeponie) erkennen, dass der Mayener Lavastrom in diesem Bereich nicht einheitlich, sondern aus zwei Lavaströmen aufgebaut ist. Hinweis auf veränderte geologische Verhältnisse in diesem Bereich beschreibt u.a. SOBCZAK (1986) mit einer Geländebeobachtung von 0,5 bis 1 m mächtigen, teilweise schwach nach W oder Osten einfallenden "übereinandergestapelten Basaltzungen" am Top des Stromes.

Der prävulkanische, tiefere Untergrund wird im Vorhabengebiet von unterdevonischen Gesteinen des Hunsrückschiefer aufgebaut, die hier von tertiären / quartären Sedimenten (i.d.R. Tone und Feinsande mit kiesigen Einschaltungen) überlagert werden.

Hydrogeologie

Aus hydrogeologischer Sicht werden am Standort folgende Haupteinheiten differenziert:

- I. Porengrundwasserleiter in den Deckschichten
- II. Poren-/Kluftgrundwasserleiter des Mayener Lavastroms mit Rinnenfüllungen
- III. Grundwasserhemmer in tertiären Tonen und tonig verwitterten Devonschiefern
- IV. Kluftgrundwasserleiter im devonischen Fels

zu I: Porengrundwasserleiter in den Deckschichten

Bei den oberflächennah anstehenden Deckschichten handelt es sich um Laacher-See-Tephra (Bims), Lößlehm, Hanglehme sowie Ablagerungen im Oberlauf des Thürer Bachs östlich des Tagebaus. Innerhalb des Basaltlavatagebaus wurde der oberflächennahe Porengrundwasserleiter als „Deckabraum“ großflächig entfernt. Im Zuge der Wiedernutzbarmachung werden durch den Einbau von Bodenmaterial ein neuer, künstlicher Porengrundwasserleiter in den Deckschichten hergestellt.

zu II: Poren-/Kluftgrundwasserleiter des Mayener Lavastroms mit Rinnenfüllungen

Die im Abbau befindlichen Lavaschlacken und Basaltlava stellen einen Poren-/Kluftgrundwasserleiter dar. Bei den basaltischen Aschen, Lapilli, Schlacken und Basalte handelt es sich um vulkanische Locker- und Festgesteine, die aus hydrogeologischer Sicht sowohl Poren- als auch Kluftgrundwasserleiter ausbilden. Die vulkanischen Ablagerungen sind in der Regel durch gute Wasserdurchlässigkeiten gekennzeichnet. Innerhalb des Mayener Lavastroms können die basalen „Dielstein“-Schichten bzw. unterlagernde Rinnenfüllungen aus Schlacken bzw. sedimentärem Lockergestein (vulkanische Aschen, Löß, Sand und Kies) eine Grundwassersättigung aufweisen. Letztere befinden sich unterhalb des Basaltvorkommens und sind im Tagebau nicht aufgeschlossen.

zu III: Grundwasserhemmer in tertiären Tonen und tonig verwitterten Devonschichten

Die unter dem Mayener Lavastrom befindlichen tonigen Schichten aus der Tertiär-Zeit bzw. tonig verwitterte Devonschiefer stellen wasserstauende Grundwasserhemmer dar, die einen lokalen Aufstau bzw. einen seitlichen Überlauf des Grundwassers nach verursachen. Hier tritt Grundwasser an verschiedenen Quellaustritten im Oberlauf des Thürer Bachs zutage (vgl. Abbildung 1.3).

zu IV: Kluftgrundwasserleiter im devonischen Festgestein

Die im tieferen Untergrund anstehenden, gefalteten Ton-, Siltschiefer stellen den regional verbreiteten Kluftgrundwasserleiter dar. Im Kluftgrundwasserleiter erfolgt die Wasserführung nahezu ausschließlich auf Trennfugen, wie Kluft-, Störungs- oder Schichtflächen. Die Schichtflächen sind in den schiefrigen Gesteinen durch geringe hydraulische Durchlässigkeiten gekennzeichnet. Die Schieferserien werden daher als Grundwasserhemmer eingestuft.

Die hydrogeologischen Verhältnisse werden durch folgende Standortverhältnisse gekennzeichnet:

- Der Basaltlavatagebau Kottenheim 142 befindet sich auf dem basaltischen Höhenrücken "Seekante". Dieser Höhenrücken bildet die Wasserscheide zwischen dem Netttal im Westen und der Talung des Thürer Bachs im Osten (vgl. Abbildung 1.3).
- Im Umfeld des Tagebaus existieren Wasseraufschlüsse mit Höhenniveaus zwischen 273 müNHN („Silbersee“, Lapidea-Gelände) bis 210 müNHN (Quellaustritte östl. des Tagebaus, vgl. Abbildung 1.3).
- Im zentralen Abschnitt des Tagebaus wurde auf der Abbausohle ein Baggerschurf angelegt, in dem Wasser im Höhenniveau 268,5 müNHN aufgeschlossen wurde (vgl. Abbildung 1.3).
- An der Ostflanke des basaltischen Höhenrückens tritt Grundwasser an mehreren Quellaustritten im Höhenniveaus zwischen 210 und 245 müNHN zutage und wird über den Thürer Bach abgeführt.

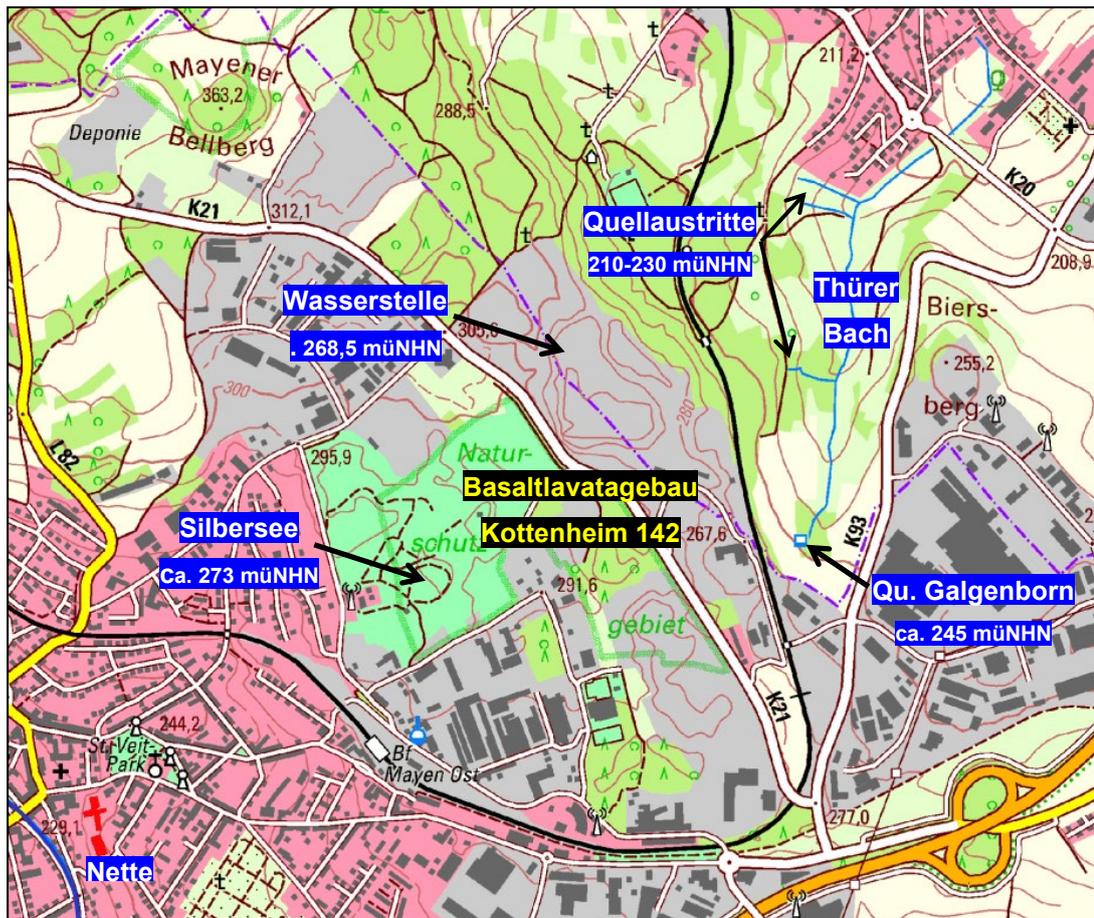


Abbildung 1.3: Hydrogeologischer Untersuchungsraum

Die vorstehenden Ausführungen führen im Resultat zur Ableitung des nachfolgend beschriebenen hydrogeologischen Modells: Anfallendes Niederschlagswasser versickert abzüglich des Anteils der Verdunstung in den gut wasserdurchlässigen Schichten. Das versickernde Niederschlagswasser wird durch die grundwasserhemmenden Schichten an der Basis des Mayener Lavastroms als Grundwasser eingestaut und fließt unterirdisch vorwiegend nach Südosten bis Osten ab. Östlich des Tagebaus tritt es im Oberlauf des Thürer Bachs an verschiedenen Quellaustritten zutage. Der Gesteinsabbau erfolgt oberhalb des lokalen Grundwasservorkommens an der Basis des Mayener Lavastroms.

1.5 Kurzdarstellung der geplanten Abbau-, Förder- und Aufbereitungstechnik sowie Lagerflächen

Im Zuge der Gewinnungstätigkeiten wird der Basaltlava-Tagebau weiter in nordwestlicher Richtung vorangetrieben.

Zum Abbau ist der Wald zu roden. Danach wird der, den Gesteinskörper überlagern-de Bodenbildung und Topbreccie, abgeräumt. Das Gestein wird mittels Bohr- und Sprengarbeit, aber auch reißend, gelöst. Das gelöste Gestein, das nicht als Werkstein geeignet ist, wird durch einen mobilen Aufbereitungszug bestehend aus Brechern und Siebmaschinen zu verkaufsfähigen Körnungen verarbeitet. Ein Hydraulikbagger gibt das Haufwerk auf eine kettenmobile Vorbrechanlage auf. Ein weiterer Hydraulikbagger zerkleinert übergroße Steine mit einem Hydraulikmeißel. Der Radlader oder der Dumper transportieren das hergestellte Endprodukt 0/45 mm zu der zweiten Aufbereitungszugseinheit bestehend aus einem kettenmobilen Nachbrecher und zwei weiteren kettenmobilen Siebmaschinen. Diese drei Einheiten stellen Edelsplitt her. Auch deren Produkte werden durch den Radlader verfahren oder den Knicklenkerdumper verfahren.

1.6 Wiedernutzbarmachung

Bei Abschluss der Gewinnungstätigkeit wird das Gelände der Erweiterungsfläche im Natura 2000-Gebiete bis zur Nachfolgenutzung in Absprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden so gestaltet, dass es sich weiterhin als Lebensraum für die genannten FFH- und Vogelarten eignet. Aufkommender Bewuchs wird ggf. abgeschoben, flächenhafte Bepflanzungen werden nicht vorgenommen.

Gewinnungsflächen außerhalb der Natura-2000 Gebiete können abweichend gestaltet werden, soweit diese nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der benachbarten Natura 2000 Gebiete führen.

1.7 Darstellung des projektierten Abbaugeländes sowie des näheren Umfeldes

Im Rahmen der Untersuchung wird eine Kartierung der Lebensräume des Plangebietes und des Umgriffs durchgeführt. Ziel dieser Untersuchung ist es, eine fundierte Grundlage für die

Bewertung des geplanten Eingriffs zu erhalten. Die Ermittlung der Lebensräume und der Potentiale erstreckt sich auf den Abbaubereich und einen an den möglichen Auswirkungen auf die umliegende Landschaft orientierten Umgriff. Auch die Einflüsse auf das Landschaftsbild finden Berücksichtigung.

Biotoptypenstruktur

Das Untersuchungsgebiet besteht teilweise aus Wald, in einigen Bereichen jedoch auch aus Offenland und halboffenen Bereichen. Der Wald setzt sich z.T. aus Laub- und Laubmischwald, überwiegend geringen Alters zusammen. Flächenmäßig dominieren die strukturarmen Bestände mit geringen Anteilen von Alt- und Totholz.

Siedlungsstruktur

Die Erweiterung der Betriebsplanfläche in der der Abbau umgeht liegt jeweils ca. 600 m von der Wohnbebauung südöstlich der Ortslage Kottenheim und nordöstlich der Stadt Mayen entfernt. Das Gewerbegebiet Am Lavafeld/ Basaltweg/ Steinweg/ nördlich des Kottenheimer Wegs wird westlich durch die von SE-NW verlaufende K21 (Nordumgehung) getrennt (TK 25 Blatt 5609 Mayen zentral im Blatt).

2 Vorschlag zur inhaltlichen und räumlichen Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren

2.1 Vorhabensbeschreibung, Beschreibung des Ist-Zustandes

Wesentlicher Bestandteil der für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlichen Antragsunterlagen und Grundlage für den UVP-Bericht sowie die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist die Beschreibung des Vorhabens. Hierzu werden in den Antragsunterlagen u.a. folgende Angaben enthalten sein (vergleiche auch § 16 UVPG sowie Anlage 4 zum UVPG):

- Begründung des Bedarfs
- Beschreibung des Vorhabens, Prüfung von Vorhabensalternativen
- Beschreibung des Gesamtkonzeptes einschließlich abbau- und verkipfungstechnischer Planung

- Vorhabensspezifische Angaben (technische Bau- und Betriebsmerkmale, Emissionen, umweltrelevante Eingriffe, Transportwege und -frequenz etc.)

Darüber hinaus erfolgt eine Beschreibung der Umwelt am Standort und im Einwirkungsbereich auf der Grundlage der nachfolgend umrissenen Untersuchungen einschließlich der jeweiligen Vorbelastung sowie eine Ermittlung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Der Bezug ist dabei die tatsächliche Situation.

Eine nach Schutzgütern aufgestellte Übersicht mit einem Vorschlag zur methodischen Abgrenzung des UVP-Berichts ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen. Die räumliche Abgrenzung des UVP-Berichts findet sich nach Schutzgütern aufgegliedert ebenfalls in der nachfolgenden Schutzgutübersicht.

2.2 Vorschlag zum Untersuchungsrahmen

2.2.1 Schutzgut Mensch/Siedlung

Beschreibung der Umwelt im Ist-Zustand

- Beschreibung vorhandener Nutzungen
- Abstand des Vorhabens zu Siedlungsgebieten
- Beschreibung der Erholungsqualität

Beschreibung der Projekt-Auswirkungen auf das Schutzgut

- Beschreibung der Lage des Eingriffsbereiches zu angrenzenden Ortslagen, Wegeverbindungen etc.
- Prognose der Lärmemissionen in einem Fachgutachten
- Prognose der Erschütterungen in einem Fachgutachten
- Prognose der Staubemissionen in einem Fachgutachten
- Qualitative Beschreibung der Beeinträchtigung der Erholungsnutzung

Räumliche Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum für das Schutzgut Mensch/Siedlung wird mit einem Umgriff um den Eingriffsbereich gewählt, der insbesondere die nächstgelegenen Ortslagen Mayen und Kottenheim mit umfasst.

2.2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Beschreibung der Umwelt im Ist-Zustand / Fachbeitrag Naturschutz

Der geplante Abbau ist mit direkten Eingriffen in Biotopstrukturen verbunden. Eine abbaubedingte Konflikteinstufung stellt der Eingriff in die und benachbart zu den Natura 2000 Gebieten (DE-5609-301) „unterirdische stillgelegte Basaltgruben in Mayen und Niedermendig“ (FFH) und (DE-5609-401) „Unteres Mittelrheingebiet“ (VSG) dar.

Datenrecherche zu Biotoptypen, Vegetation, Flora, Fauna, biologische Vielfalt

Im Rahmen des Vorhabens werden alle verfügbaren Daten zu Biotoptypen, Vegetation, Flora, Fauna und biologischer Vielfalt herangezogen und ausgewertet. Dies sind insbesondere:

- LANIS – Geoportal der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz,
- Biotopvernetzungsplanung und selektive Biotopkartierung der nach BNatSchG § 30 und nach LNatSchG Rheinland-Pfalz § 15 geschützten Biotope und sonstige naturschutzfachlich wertvolle Objekte des Landkreises Mayen-Koblenz (Untere Naturschutzbehörde / UNB),
- ArtenFinder Service-Portal Rheinland-Pfalz (<https://artenfinder.rlp.de/>),
- Nutzung von Datenbanken zu bekannten Artvorkommen (UNB),
- Stand der Schutzgebietskonzeption des Landkreises (UNB),
- ARTeFAKT LfU (<https://lfu.rlp.de/de/unser-amt-service/projekte/artefakt/> mit Stand vom 13.04.2020),
- Forstbehörde
- anerkannte Naturschutzvereinigungen

Biotoptypen, Vegetation und Flora

- Erfassung, Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen und Flora (Gesamtartenliste)

Fauna

- Die Erfassung, Beschreibung und Bewertung der Tierarten-/gruppen umfasst die im Untersuchungsgebiet zu erwartenden artenschutzrechtlich relevanten Tierarten bzw. -gruppen:

- **Avifauna**

Die Erweiterungsfläche liegt z.T. im o.g. Europäischen Vogelschutzgebiet, in dem v.a. die Vorkommen von Neuntöter, Uhu und Heidelerche Zielarten sind und gefördert werden müssen.

Es erfolgt eine flächendeckende Brutvogelkartierung im Zeitraum Februar bis Juni.

Es erfolgt eine Revierkartierung für die Arten deren Erhaltungszustand ungünstig-unzureichend (gelb) und ungünstig-schlecht (rot) ist. Die Erfassung erfolgt gemäß der Unterteilung von Südbeck et. al. 2005 in Brutnachweis (BN), Brutverdacht (BV), Brutzeitfeststellung (BZ) sowie Nahrungsgast (NG) bzw. Durchzügler (DZ).

Die Kartierung der allgemein häufigen Arten mit dem Erhaltungszustand günstig (grün) erfolgt halbquantitativ (als Strichliste im Zuge der Revierkartierung, also ohne Darstellung des Reviermittelpunktes) unter Zuordnung der jeweiligen Lebensräume. Ziel der Kartierung ist die Zuordnung zu Häufigkeitsklassen (Dichteschätzung). Eulen, Spechte sowie Arten, bei denen Sichtnachweise schwierig sind und Rufe hauptsächlich während der Paarbildung geäußert werden (z.B. Wachtelkönig, Ziegenmelker), sind mittels Klangattrappen zu erfassen (Südbeck et al. 2005).

Tagbegehungen Brutvögel

Es erfolgt eine flächendeckende Brutvogelkartierung im Untersuchungsgebiet. Es werden 9 Tagbegehungen durchgeführt.

Nachtbegehungen Brutvögel

Es erfolgt eine flächendeckende Brutvogelkartierung im Untersuchungsgebiet. Es werden 3 Nachtbegehungen durchgeführt.

Horstkartierung

Es erfolgt eine Horstkartierung durch einmalige Begehung der Gehölzstrukturen im Offenland und Wald im unbelaubten Zustand mit GPS.

Zur Klärung der tatsächlichen Nutzung als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte werden die Horste durch zwei Begehungen von Ende April bis Anfang Mai und Ende Juni/Juli erfasst.

Die erfassten Arten werden in einer Karte mit Orthofoto dargestellt:

Reviermittelpunkte, besetzte Horststandorte, Abgrenzung der Reviere auf der Grundlage der topografischen Karte, Rastflächen mit beobachteten Arten und deren Anzahl. Übernahme der Baumhöhlenkartierung aus der Waldstrukturkartierung.

Zu den kartierten Arten sollen folgende Informationen in der Karte enthalten sein:

- Status im Gebiet (gemäß der Unterteilung von Südbeck et. al. 2005 in Brutnachweis (BN), Brutverdacht (BV), Brutzeitfeststellung (BZ) sowie Nahrungsgast (NG) bzw. Durchzügler (DZ)) - Erhaltungszustand in Hessen (Daten zu RLP liegen nicht vor)
- **Baumhöhlen und Spalten**
- Flächendeckende Erfassung der Baumhöhlen und Spalten durch Sichtkontrolle vom Boden auf der im Anhang 2 bezeichneten Fläche in der laubfreien Zeit. Verortung mit GPS
- Koordinatentreue Darstellung (soweit möglich GPS Einmessung) der Bäume mit Höhlen und Rindenspalten als Punkte. Beschreibung der Strukturen in der Attributtabelle.
- **Fledermäuse**
- Aus der Bearbeitung des Naturschutzgroßprojekt Mayener Grubenfeld, als Ergebnis der FFH-Gebietsausweisung zugunsten der Fledermäuse, das Herr Dr. Kiefer sowohl von der Ausweisung bis zur Umsetzung hauptverantwortlich leitete, gibt es Daten in erheblichem Umfang. Aufbauend auf diesen Erhebungen erfolgen spätabendliche und nächtliche Begehungen. Zum Einsatz kommen Fledermausdetektoren (Petterson 1000x) und pro Begehung mind. 3. stationäre, automatisch aufzeichnende Geräte (batcorder).
Netzfänge und Besenderung sind nicht vorgesehen.
- Übersichtskartierung
- Festlegung einer Transekte für die Detektorbegehung und der Standorte der stationären Erfassungssysteme. Hierbei werden die Ergebnisse der

Baumhöhlenkartierung zugrunde gelegt. Der Großteil der Transekte ist entlang des Trassenverlaufs zu legen sowie entlang prognostizierter querender Flugrouten. Stets sind Referenztransekte in Gebiete mit voraussichtlich geringerer Fledermausaktivität zu setzen

- Sind Wochenstubenquartiere nicht auszuschließen, erfolgt die vorläufige Festlegung von Netzfangstandorten. Diese sind ggf. im Laufe der folgenden Untersuchungsergebnisse soweit schon vorliegend, anzupassen.
- Detektorbegehungen zur Erfassung von Fledermausaktivitäten
- Die Ermittlung der Flugrouten und des Artenspektrums erfolgt mittels Detektorbegehung und Sichtbeobachtungen (Pulsar Helion 2 XP28/XP50) entlang der in der Übersichtsbegehung festgelegten Transekte. Hierbei erfolgt die Bestimmung des Artenspektrums im Gelände sofern möglich und die Erfassung der Flugrichtung und Flugrouten.
- Aufzeichnung der Ultraschallrufe mit Zeitdehnungs- und/oder Direktaufzeichnungsverfahren (aktueller Stand der Technik z.B. Batcorder oder Batlogger). Aufzeichnung von Kartierzeit und -weg mit GPS zur Verortung und Normierung der Rufe. Dabei wird auf eine möglichst gleichmäßige und geringe Kartiergeschwindigkeit geachtet. Die Rufaufnahmen werden computergestützt (Sonagramme, statistische Musteranalysen) ausgewertet und manuell auf Plausibilität der automatisierten Artdetermination hin überprüft. Die Kriterien für die Wertung von Artnachweisen (z.B. Hammer et al. 2009) werden beachtet.
- Optional können abhängig vom Ergebnis der 1. Erfassung Netzfänge, Besenderung, Quartiertelemetry und Ausflugsbeobachtungen erforderlich werden.
- Erfassungszeitraum März bis Oktober.
- Es erfolgen 6 Begehungen auf jedem Transekt.
- In einer Karte erfolgt die Darstellung der Transekte, der Standorte der Erfassungssysteme und Netzfangstandorte sowie der gefundenen Quartiere und Aktionsräume, des Fledermauszuges (Migration zwischen den Überwinterungsgebieten und den Übersommerungsgebieten mit Reproduktions-, Paarungs- und Zwischenquartieren) und den Funktionsbeziehungen.
- Beschreibung von Zielsetzung, Methode und Ergebnissen in Textform
- **Amphibien/Reptilien**

Die Erhebung konzentriert sich auf die relevanten, für die Arten geeigneten Lebensräume. Die Erhebung erfolgt durch Sicht, gezielte Nachsuche, ggf.

Verhören und sofern sinnvoll durch den Einsatz von Attraktoren. Erhebungszeitraum ist ca. April bis September / Oktober.

- **Wildkatze**

Die Erhebung erfolgt durch den Einsatz von 12 Lockstöcken und insgesamt drei Kontrollen im Zeitraum ca. Anfang März bis Ende April, also über 2 Monate. Sollten der Wildkatze potenziell zugehörige Haare gefunden werden, werden die Proben DNA-analytisch untersucht.

- **Haselmaus**

Die Erhebung erfolgt durch insgesamt 70 Haselmaustubes. Die Tubes werden insgesamt 5x von ca. April/Mai bis Ende Oktober kontrolliert.

- **Sonstige Arten**

Bei allen Erhebungen wird auf Vorkommen weiterer relevanter Tierarten geachtet und diese notiert.

Fachbeitrag Naturschutz

- Alle Erhebungsergebnisse und -methoden werden in einem Fachbeitrag Naturschutz textlich beschrieben, bewertet und kartografisch dargestellt.

Beschreibung der Projekt-Auswirkungen auf das Schutzgut

- Durch die Erhebungen sollen mögliche Wirkungen des Abbaus auf der geplanten Erweiterungsfläche und deren Umfeld auf die Fauna, die Lebensräume der Tierarten, die Biotoptypen und die Flora, ermittelt und bewertet werden.
- Zur Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen der betroffenen Natura-2000 Gebiete Wald vgl. Abschnitt 2.4 und zum speziellen Artenschutz vgl. Abschnitt 2.5.

Räumliche Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Angenommen wird eine Raumwirksamkeit des Vorhabens von 200 m um die mögliche Erweiterungsfläche. Die betriebenen Abbaustätten sind ebenfalls Teil des Untersuchungsgebietes.

2.2.3 Schutzgut Fläche

Beschreibung des Schutzgutes im Ist-Zustand

Die Beschreibungen erfolgen auf Basis zugänglicher Daten und Unterlagen, welche die derzeitigen Flächennutzungen zum Inhalt haben.

Beschreibung der Projekt-Auswirkungen auf das Schutzgut

Das Schutzgut Fläche wird durch die Errichtung und Führung eines Basaltlava-Tagebaubetriebes nicht dauerhaft, vor allem nicht als Siedlungs- und Verkehrsfläche, beeinträchtigt.

Räumliche Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Die Fläche im Eingriffsbereich wird vor dem Hintergrund der regionalen Situation betrachtet.

2.2.4 Schutzgut Boden

Beschreibung des Schutzgutes im Ist-Zustand

Die Beschreibungen der Datengrundlagen erfolgen verbal-deskriptiv. Für die Bearbeitung werden geologische Literatur, Untersuchungsergebnisse des Unternehmens sowie bei der Regionalstelle für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz verfügbare flächenbezogenen Sach- und Geofachdaten aus der Erfassung und Bewertung von Altablagerungen, Altstandorten, alllastverdächtigen Flächen, Verdachtsflächen, Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen ausgewertet.

Beschreibung der Projekt-Auswirkungen auf das Schutzgut

Die Nutzungsfunktion als Rohstofflagerstätte (§ 2 Abs. 2 Nr. 3. lit a BBodSchG) tritt in den Vordergrund.

- Beschreibung der Änderung der Flächennutzung durch Abbau, Haldenaufbau und Bodenabtrag
- Qualitative Abschätzung möglichen Schadstoffeintrages
- Beschreibung der Auswirkungen des Eingriffes auf den Lebensraum Boden

Räumliche Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Die Böden im Eingriffsbereich zuzüglich eines Umgriffs von etwa 50 m werden auf Basis vorhandener und zugänglicher Karten beschrieben.

2.2.5 Schutzgut Wasser

Beschreibung des Schutzgutes im Ist-Zustand

Beschreibung der geologischen und hydrogeologischen Situation sowie der klimatischen Randbedingungen.

Beschreibung der Projekt-Auswirkungen auf das Schutzgut

- Beschreibung der Auswirkungen des Abbaus auf das Grundwasser
- Prognose der Auswirkungen des Basaltlava-Tagebauprojektes auf Oberflächengewässer

Räumliche Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der hydrogeologische Untersuchungsraum zum Vorhaben umfasst den in Abbildung 1.3 dargestellten Kartenausschnitt.

2.2.6 Schutzgut Luft, Klima

Beschreibung des Schutzgutes im Ist-Zustand

- Beschreibung der klimatischen Situation im Untersuchungsraum, Lufthygiene und -regeneration

Beschreibung der Projekt-Auswirkungen auf das Schutzgut

- Qualitative Beschreibung der klimatischen Projektwirkungen (Änderungen des Meso- und Mikroklimas, ggf. Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsräume) auf Basis zugänglicher Daten, bspw. des Deutschen Wetterdienstes
- Qualitative Abschätzung der Auswirkungen des Projektes auf die Lufthygiene (Emissionen, Immissionen)

Räumliche Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Die Bearbeitung orientiert sich an den vorhandenen morphologischen Gegebenheiten und den Veränderungen der kleinklimatischen Verhältnisse durch Abbau und Rekultivierung.

2.2.7 Schutzgut Landschaft

Beschreibung der Schutzgutes im Ist-Zustand

Das Landschaftsbild bzw. das Landschaftsgefüge und seine Funktionen werden großräumig betrachtet.

Es erfolgt die Darstellung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft (Kulturlandschaft Pellenzsenke, Mayen). Zur Betrachtung des Landschaftsgefüges erfolgt eine qualitative Beschreibung des Landschaftsbildes, der Sichtbeziehungen, der naturraumtypischen Besonderheiten und Landschaftselemente sowie der Flächen mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung.

Beschreibung der Projekt-Auswirkungen auf das Schutzgut

- Beschreibung der Auswirkungen des Abbaus auf die Landschaft und die Erholung,

Räumliche Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Die Dimension des Untersuchungsraumes wird durch relevante Sichtbeziehungen vorgegeben, die in Abhängigkeit von der Morphologie in unterschiedlichem Maße über die geplante Eingriffsfläche hinausgehen.

2.2.8 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Beschreibung der Schutzgutes im Ist-Zustand

- Beschreibung der vorhandenen Kultur- und Sachgüter
- Beschreibung der bekannten archäologischen Befunde

Beschreibung der Projekt-Auswirkungen auf das Schutzgut

- Beschreibung der Auswirkungen des Abbaus
- Veränderungen der Wegebeziehungen durch Abbau und Wiedernutzbarmachung

Räumliche Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Die Bearbeitung des Schutzgutes erfolgt im Wesentlichen in dem Areal, welches auch für die Biotoptypenkartierung bearbeitet wird, bezieht aber auch die Flächen des Mayener Grubenfeldes mit ein, das Bestandteil des Mühlstein-Revieres ist.

2.2.9 Zeitrahmen der schutzgutbezogenen Untersuchungen

Für die Untersuchungen der Fauna und Flora wurde bislang die gesamte Vegetationsperiode 2022 auch das Frühjahr 2023 genutzt.

2.3 UVP-Bericht

Gemäß § 16 UVPG wird mit dem Rahmenbetriebsplan ein Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorgelegt, der u.a. folgende Angaben enthält (vergleiche auch Anlage 4 zum UVPG):

1. eine Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zum Standort, zur Art, zum Umfang und zur Ausgestaltung, zur Größe und zu anderen wesentlichen Merkmalen des Vorhabens,
2. eine Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens,
3. eine Beschreibung der Merkmale des Vorhabens und des Standorts, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll,
4. eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll, sowie eine Beschreibung geplanter Ersatzmaßnahmen,
5. eine Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens,

6. eine Beschreibung der vernünftigen Alternativen, die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant und vom Vorhabenträger geprüft worden sind, und die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen sowie
7. eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichts.

Die Bearbeitung erfolgt auf Basis der für die einzelnen Schutzgüter durchzuführenden Untersuchungen (vergleiche Kapitel 2.2).

2.4 Natura 2000-Verträglichkeit

2.4.1 FFH-Gebiet 5609-301 - Unterirdische stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig

Der aktuelle Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I und die FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurden im November 2017 in einem Bewirtschaftungsplan bewertet, Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklungsziele wurden beschrieben und somit die gebietsspezifische Definition des günstigsten Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes und seiner Bestandteile (Erhaltungsziele) benannt.

Auf Basis des Bewirtschaftungsplans von 2017 kommen im Umfeld der Abbaustätte die LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder)(Ergänzung im Januar 2018) sowie die Zielarten Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Wimperfledermaus vor. Nachweise der anderen Arten nach Standard-Datenbogen sind auf Basis des Bewirtschaftungsplans nicht vorhanden.

Aufgrund der Betroffenheit zum FFH-Gebiet „Unterirdische stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig“ ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durch das Landesamt für Geologie und Bergbau durchzuführen, welche mögliche erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele und Schutzzwecke sowie alle relevanten Wirkfaktoren auf das FFH-Gebietes untersucht und bewertet.

2.4.2 VSG-Gebiet 5609-401 – Unteres Mittelrheingebiet

Für das VSG-Gebiet 5609-401 – Unteres Mittelrheingebiet wurde bislang kein Bewirtschaftungsplan veröffentlicht.

Aus dem Gebietssteckbrief gehen die Zielarten Heidelerche, Neuntöter, Steinschmätzer und Uhu hervor. Die Verbreitungskarte „Vögel“ weist in der betroffenen Teilfläche des VSG Vorkommen der Zielarten Heidelerche, Neuntöter und Uhu aus.

Aufgrund der Betroffenheit zum VSG-Gebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ ist eine VSG-Verträglichkeitsprüfung durch das Landesamt für Geologie und Bergbau durchzuführen, welche mögliche erhebliche Beeinträchtigungen auf die Zielarten sowie alle relevanten Wirkfaktoren auf das VSG-Gebietes untersucht und bewertet.

2.5 Fachbeitrag Artenschutz

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG ist der europäische Artenschutz (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten i.S. Art. 1 VSchRL) zu beachten. Die relevanten Arten werden hinsichtlich der projektspezifischen Wirkung geprüft.

Die nach deutschem Recht geschützten Arten werden im UVP-Bericht bearbeitet.

2.6 Landschaftspflegerischer Begleitplan, Fachbeitrag Naturschutz

Gegenstand der zu erstellenden Genehmigungsunterlagen ist eine Wiedernutzbarmachungsplanung für den Gesamtbetrieb inklusive der im Rahmen der Erweiterung zusätzlich in Anspruch zu nehmenden Flächen sowie eine Eingriffsbilanzierung nach LKompVO. Die Antragsunterlagen werden dazu u.a. einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (Fachbeitrag Naturschutz gemäß § 9 LNatSchG) beinhalten, der im Wesentlichen folgende Punkte berücksichtigt:

- Landschaftspotentiale
- Schutzgebiete nach BNatSchG und LNatSchG
- Planung der Bergbaufolgelandschaft i.W. unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten
- Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Eingriffsfolgen sowie Erarbeitung von Kompensationsmaßnahmen
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung.

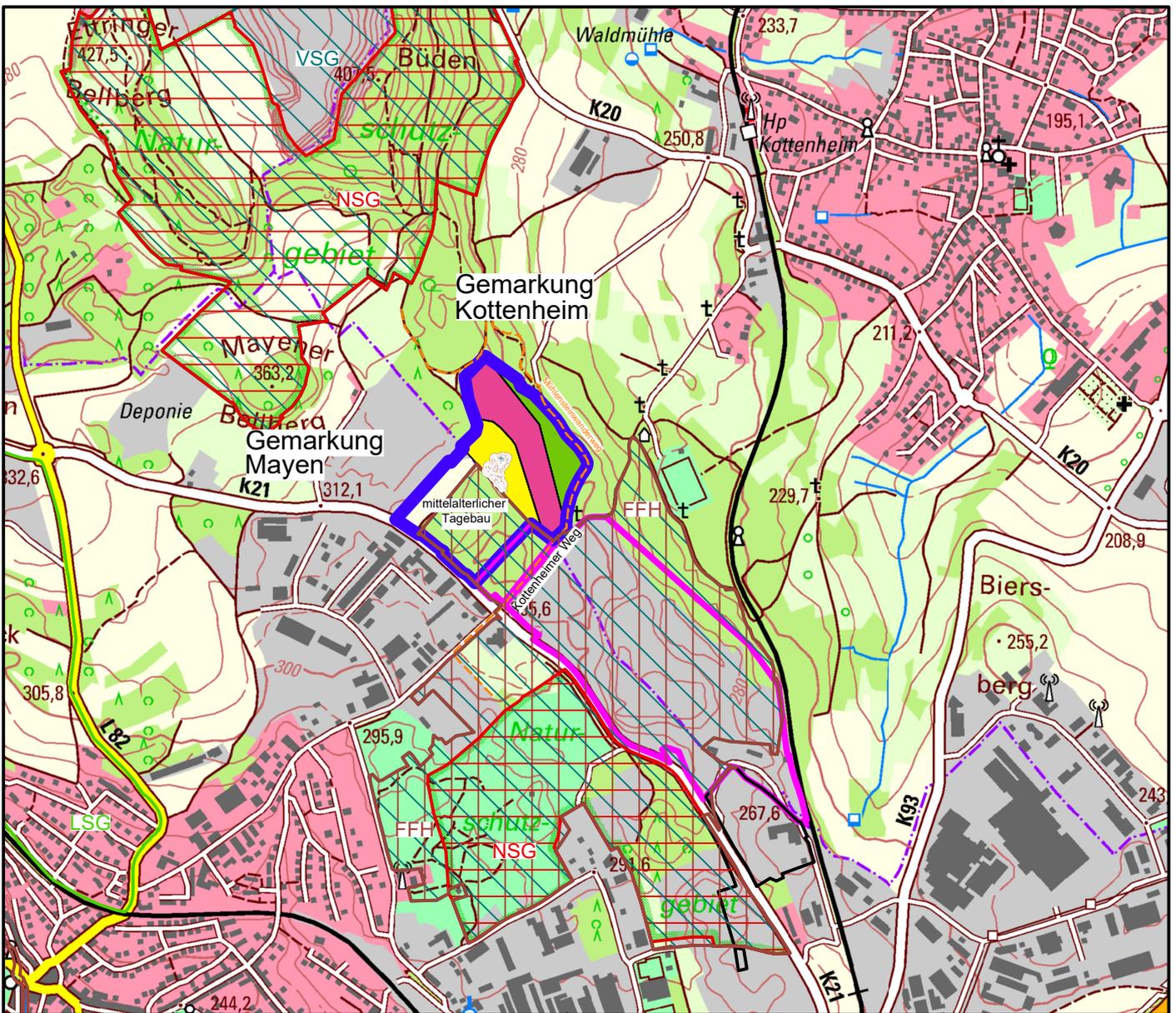
3 Anlagen

Anlage 1 *Topographische Übersicht mit (Schutzgebiets-)Grenzen*

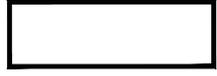
4 Quellenverzeichnis und wichtige Rechtsgrundlagen

BBERGG	Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG) vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG) vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)
UVP-V BERGBAU	Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 8. November 2019 (BGBl. I S. 1581)
BNATSCHG	Bundesnaturschutzgesetz Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542) das zuletzt geändert durch Artikel 3 des ersten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, der Entsorgungsfachbetriebeverordnung und des Bundesnaturschutzgesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)
LNATSCHG	LNatSchG – Landesnaturschutzgesetz vom 6. Oktober 2015 (GVBl. Nr. 11 vom 15.10.2015 S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Rechtsbereinigungsgesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287)
RVO	Rechtsverordnung für das Naturschutzgebiet „Mayener Grubenfeld“ vom 14. April 2014 (SGD-Nord, Az.: 424 - 1.137.28)
LKOMPVO	Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft vom 12. Juni 2018 (GVBl. 8, S. 160)
BBODSCHG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes über die Vermeidung und Sanierung von Umwelt-schäden (Umweltschadensgesetz - USchadG) vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)
BBODSCHV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598, 2716)
ROG	Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG) vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

LPLG	Landesplanungsgesetz vom 10. April 2003 (GVBl. 2003, 41), zuletzt geändert durch § 54 des Landesnaturschutzgesetzes vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283, 295)
LEP (IV)	Landesentwicklungsprogramm
ROP	Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2017
SGD NORD (2017)	Bewirtschaftungsplan (BWP 2016 04 N) FFH 5609 301 „ Unterirdische stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig“
LFU (2010)	Gebietssteckbrief VSG 5609 401 „Unteres Mittelrheingebiet“
NABU RLP (2007)	Pflege- und Entwicklungsplan Mayener Grubenfeld



© Geobasisdaten: Land Rheinland-Pfalz vom 18.03.2021

-  Grenze des Hauptbetriebsplanes Kottenheim 142
-  Grenze der Erweiterung Kottenheim 142a
-  Grenze der Hauptbetriebsplanes Mayen 821
-  Pachtfläche (I. Nachtrag)
-  Erweiterungsfläche (II. Nachtrag)
-  Erweiterungsfläche Optionsfläche

Basaltlava-Tagebau Kottenheim Scoping-Unterlage

Scherer Natursteinwerke GmbH & Co. KG

Übersichtsplan

1 : 15.000

Vermessungsbüro
DIPL.-ING. S. GÜTZ
Wilhelm - Leibl - Str. 11 50999 Köln
Tel.: 0221 / 353537 Fax : 0221 / 392428
E-mail: guetz@netcologne.de

Bearbeiter:
Krüger
Datum: 31.01.2023

Anlage 1